

# ERLEICHTERUNGEN UND ERSATZFORMEN FÜR SELBSTÄNDIGE ZUR MILDERUNG DER EPIDEMIEFOLGEN

Stand zum 25. November 2021, 13:00 (wird fortlaufend aktualisiert).

## HERBST 2021

### Ersatzbonus

- ▶ Die Regierung verabschiedete den Gesetzesentwurf des Finanzministeriums über den Ersatzbonus, der genauso wie in den früheren Pandemie-Wellen, auf **Selbständige und Gesellschafter kleiner Gesellschaften mit beschränkter Haftung** (mit maximal zwei Gesellschaftern, bzw. Familienunternehmen) gezielt ist.
  - ▶ Gemäß diesem Gesetzesentwurf sollte der Ersatzbonus für Selbständige oder Gesellschafter von GmbHs 1000 CZK pro Tag betragen. Unternehmer in der Quarantäne oder Isolierung sollten einen Anspruch auf mindestens 500 CZK pro Tag haben. Auch Mitarbeiter mit Verträgen außerhalb des Arbeitsverhältnisses können diesen Betrag beantragen.
  - ▶ Genau so wie früher muss auch diesmal die Geschäftstätigkeit für den Bonusantragssteller **die Haupteinkunftsquelle sein**.
  - ▶ Bisher sind zwei Ersatzzeiträume vorgesehen. Der erste vom **22. November 2021 bis 31. Dezember 2021**, der zweite vom **1. Januar bis 31. Januar 2022**.
  - ▶ Den Anspruch auf den Ersatzbonus haben diejenigen, deren Einkünfte für den Ersatzzeitraum mindestens um 30 % gegenüber dem Vergleichszeitraum sanken, der beliebige drei aufeinander folgenden Kalendermonate vom Juni bis Oktober 2021 betrifft.
  - ▶ Eine Ausnahme besteht bei Saisonunternehmern, die im Sommer ihre Geschäftstätigkeit nicht ausüben können. Diese vergleichen ihre Einkünfte für den Ersatzzeitraum mit den Einkünften für den
- ▶ Der Regierungsgesetzesentwurf sieht vor, dass Anträge frühestens nach der Beendigung der jeweiligen Bonuszeitraumes und **spätestens zwei Monate** nach dem Ende des jeweiligen Bonuszeitraumes gestellt werden können.
  - ▶ Anträge sind [online](#), per E-Mail, Datenbox, Briefpost oder persönlich in der Annahmestelle des Finanzamtes zu stellen.
  - ▶ Sämtliche weitere Informationen zum Ersatzbonus finden Sie auf den Webseiten des Finanzministeriums [hier](#).

Zeitraum vom 1. November 2019 bis 31. März 2020 (d. h. mit dem Zeitraum vor Pandemiebeginn).